

Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)

(für Studierende, die ihr Studium vor SoSe2016 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende des Faches Französisch,

zum Wintersemester 2018/19 werden zwei wichtige Änderungen zu den Prüfungsordnungen des Faches Französisch in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2018/19 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Französisch in Kraft. Studierende, die nach der PO2008 studieren, können im WiSe 18/19 noch neue Module beginnen, sofern diese vor dem 31.12.2018 abgeschlossen werden können. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Veranstaltungen als Blockseminar vor dem entsprechenden Zeitpunkt angeboten werden. Sollte ein solcher Modulabschluss nicht möglich sein, dann werden neue Module nach der Ordnung von 2018 begonnen, sofern die Studierenden auf Antrag gewechselt haben. Alle Module, die vor dem WiSe 18/19 begonnen wurden, können noch nach der alten Ordnung abgeschlossen werden.

II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung des neuen fachspezifischen Anhangs wird die Prüfungsverwaltung im Fach Französisch auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist. Bitte beachten Sie, dass diejenigen Module, die Sie noch nach alter Ordnung abschließen wollen, weiterhin mithilfe von Modulscheinen verwaltet werden.

Vorgehen beim der Umschreibung in den neuen fachspezifischen Anhang auf Antrag

1. Lesen Sie sich die für Sie gültige neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den folgenden *Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Französisch* aus.
3. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Französisch bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
4. Füllen Sie das *Ergänzungsformular für den Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. an Gymnasien (L3)* aus.
5. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur bei uns ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen wie verbucht wurden.

**Wir empfehlen Ihnen dringend die Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Romanistik und des ZPL zur neuen Studienordnung:
Donnerstag, 18.10.2018 in der Zeit von 16:00-18:00 Uhr
Ort: IG-Farben-Nebengebäude - NG 1.741b (Campus Westend)**

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachstudienberatung** oder an uns (pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de) oder nehmen Sie unsere Sondersprechstunden wahr:

Mo, Mi, Do 09:00-11:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Ort: ZPL, Campus Bockenheim, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ergänzungsformular (ausgefüllt und unterschrieben), sofern nötig
- Kopien all Ihrer vorhandenen Scheine aus dem Studienanteil Französisch

**Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil
Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)
bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und
Prüfungsordnung Lehramt
(für Studierende, die ihr Studium vor SoSe 2016 aufgenommen haben)**

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe ____ oder WiSe ____

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil **Französisch**. Im Rahmen der Umschreibung bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Zu diesem Zweck füge ich alle meine Modulscheine¹ aus dem Studienanteil **Französisch** in Kopie bei.

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2019 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2019 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im Frühjahr 2019 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2019** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)“ zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil diesem Antrag beigefügt zu haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

¹ Falls Sie noch auf die Ausstellung von Modulscheinen warten sollten, teilen Sie uns dies bitte formlos mit und reichen Sie die betreffenden Modulscheine zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach.